



**Etatrede der Stadtkämmerin Doris Abel
zur Einbringung des Haushaltsplanentwurfes 2024
In der Sitzung des Rates der Stadt Haan am 24.10.2023**

es gilt das gesprochene Wort

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,
sehr geehrte Mitglieder des Rates,
sehr geehrtes Publikum,

die Bürgermeisterin hat ihnen die Eckpunkte des Haushaltes 2024 vorgestellt, ich möchte anschließend etwas näher auf die Entwicklung der Zahlen eingehen.

Auch dieses Jahr sind die Parameter für die Haushaltsplanung 2024 alles andere als gesichert, dennoch haben wir uns entschieden, die Einbringung nicht zu verschieben. Wir wollen mit diesem Entwurf in die Beratungen mit der Politik gehen und hoffen, dass die angekündigten Erleichterungen für die Kommunen nicht von den Verschlechterungen durch verschiedene Gesetzesvorhaben des Bundes konterkariert werden. Alle Veränderungen werden zeitnah kommuniziert und deren Auswirkungen auf den Haushalt bewertet.

Nach dem heutigen Stand wird ein Haushaltssicherungskonzept nicht nur unvermeidbar sein, sondern ein Ziel, was wir erst noch während der Beratungen erreichen müssen. Auf Basis der aktuellen Zahlen können wir ein genehmigungsfähiges HSK nicht aufstellen. Die Verwaltung wird Ihnen jedoch Vorschläge unterbreiten, um das Ziel erreichen zu können.

Bereits mit Einbringung des Haushaltes 2023 hatte ich Ihnen angekündigt, dass wir erheblichen Konsolidierungsbedarf haben, um nicht ins HSK zu fallen. Die Situation hat sich im Laufe des Jahres in einem von mir nicht erwarteten Umfang nochmals verschärft, so dass wir innerhalb weniger Monate nicht mehr nur am Abgrund stehen, sondern heute schon den berühmten Schritt weiter sind.

Wirklich problematisch dabei ist allerdings, dass wir uns nicht aufgrund unseres eigenen Handelns in diese Lage gebracht haben. Um unser Ziel zu erreichen, reicht es daher nicht, ein paar Beschlüsse zu revidieren. Bund und Land weisen den Kommunen immer neue Aufgaben zu, drehen jetzt aber gleichzeitig noch den Geldhahn zu, so dass die Kommunen von Glückstadt bis Garmisch nicht wissen, wie sie ihren Aufgaben gerecht werden sollen und drohen, reihenweise in die Haushaltssicherung zu rutschen.

Ich hoffe daher sehr,

- dass die Hilferufe der Städte hinsichtlich der Flüchtlingsunterbringung und -integration, nicht nur ein Strohfeuer entfachen, sondern zu einer tragfähigen Lösung führen. Hierbei geht es nicht nur um die immer wieder zugesagte schnellere Rückführung oder die Möglichkeit der Arbeitserlaubnis. Hier geht es schlicht um eine finanzielle Beteiligung an den enormen Kosten. Abzuwarten bleibt, was bei der Ministerpräsidentenkonferenz mit dem Bundeskanzler Anfang November tatsächlich erreicht wird.

Ich hoffe sehr,

- dass die Gesetzesvorhaben aus dem Bundesfinanzministerium nicht zu der geplanten überproportionalen Belastung der Kommunen bei der Gegenfinanzierung führen und
- dass die bereits beschlossenen Bundesgesetze die Wirtschaft nicht noch weiter in die Rezession treiben und letztlich die Arbeitslosenzahlen wieder steigen.

Ich hoffe,

- dass die von der Kommunalministerin angekündigte Erleichterung im Haushaltsrecht nicht nur kosmetischer Natur ist, um zu verhindern, dass sich das halbe Land in der Haushaltssicherung befindet und die andere Hälfte nach Verbrauch aller Rücklagen in zwei bis drei Jahren dazukommt.

Ich hoffe aber auch.

- dass verdi in zukünftigen Tarifverhandlungen wieder ein Gespür für die Leistungsfähigkeit der öffentlichen Hand entwickelt.

Da ist ganz schön viel hoffen und wenig wissen. Die Hoffnung mag zuletzt sterben, aber wir sind besser beraten uns nicht darauf zu verlassen, dass sich unsere Probleme damit in Luft auflösen.

Stellen wir uns also heute der aktuellen Situation und schauen uns den Haushaltsplannentwurf 2024 an. Was erwartet uns:

- für 2024 rechnen wir mit einer nochmals erheblich verschlechterten Unterdeckung von 11,7 Mio. Euro
- eine Bilanzierungshilfe darf nicht mehr einkalkuliert werden
- da das prognostizierte Jahresergebnis 2023 nicht besser ausfällt als geplant, reicht die Ausgleichsrücklage nicht mehr, um den Fehlbetrag auszugleichen.
- Die Unterdeckung im Ergebnisplan spiegelt sich im Finanzplan wider. Unterdeckung heißt hier konkret: uns fehlt die nötige Liquidität, um allein schon die laufenden Auszahlungen zu decken.

Wären wir ein Unternehmen, hätte ich schon längst Insolvenz anmelden müssen. So aber, müssen wir quasi eine Insolvenz in Eigenregie durchführen, allerdings ohne den Schutz, den das Insolvenzrecht dem Schuldner bietet und ohne Möglichkeit der Entschuldung zu Lasten der Gläubiger. Sie denken jetzt vielleicht *„das wär ja wohl noch schöner, wenn auch die öffentliche Hand die Schulden sozialisieren könnte“*, ja, aber genau diese Konstellation: den Verpflichtungen vollumfänglich nachkommen zu müssen und sie nur über Kassenkredite finanzieren zu können, führt letztlich in die Überschuldung. Wir füttern die Banken fett.

- Zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit müssen wir längerfristig immer neue Kassenkredite aufnehmen. Längerfristig heißt mittlerweile über die nächsten zehn Jahre hinaus.
- Trotzdem müssen auch unsere Baumaßnahmen fortgeführt und Ersatzinvestitionen vorgenommen werden. Die Umsetzung wird vielfach allerdings zeitlich gestreckt und unter Umständen auch gänzlich aufgegeben werden müssen. Zunächst sind jedoch im nächsten Jahr u.a. zur Fortsetzung der Baumaßnahmen an der Gesamtschule und der Grundschule Don Bosco 13,8 Mio. Euro vorgesehen,
- zu deren Finanzierung weitere Kreditaufnahmen von 7,4 Mio. Euro erforderlich sind und
- die Nettoneuverschuldung inklusive der Kassenkredite damit bei fast 20 Mio. Euro liegt.

Die Steigerung der Erträge in 2024 kann die Steigerung der Aufwendungen nicht decken. Im ordentlichen Ergebnis klafft eine Lücke von 10,7 Mio. Euro. Auch das Finanzergebnis ist negativ, so dass sich die Unterdeckung auf insgesamt 11,7 Mio. Euro aufsummiert. Gegenüber 2023 verdoppelt sich damit unser Defizit.

Auch in den Folgejahren ist keine spürbare Verbesserung der Lage absehbar, auch wenn das Defizit im ordentlichen Ergebnis zurückgeht. Durch die Aufnahme weiterer Investitions- und Kassenkredite steigen die Zinsen schnell und belasten das Finanzergebnis zusätzlich. Die Unterdeckung ist in allen Jahren hoch. Bis 2027 werden wir unser Eigenkapital durch die permanenten Fehlbeträge um mehr als die Hälfte aufgezehrt haben. Die Überschuldung ist danach für 2031 zu erwarten.

Was sind die Hintergründe dieser dramatischen Verschlechterung der kommunalen Finanzsituation?

Die Corona Pandemie war es nicht. Hier sind wir völlig unbeschadet davongekommen. Aber der erneute Flüchtlingsansturm gepaart mit einer hohen Inflation, dem rasanten Anstieg insbesondere der Bau- und Energiekosten sowie der hohe Tarifabschluss führen bereits in diesem Jahr zu erheblichen Defiziten und schlagen in 2024 voll durch. Während in diesem Jahr, die durch den Ukrainekrieg verursachten zusätzlichen Aufwendungen noch durch die Bilanzierungshilfe neutralisiert werden mussten, entfällt diese Hilfe etwas sehr überraschend ab 2024, obwohl sich an der Belastung durch die Aufnahme der Kriegsflüchtlinge nichts geändert hat. Allein hieraus ergibt sich eine Verschlechterung von 3 Mio. Euro.

Die vom Bund kurzfristig beschlossenen Entlastungspakete für die Wirtschaft und die Bürger entzogen den Kommunen bereits letztes Jahr erhebliche Finanzmittel. Auch das Steuerentlastungsgesetz und das Inflationsausgleichsgesetz mussten die Kommunen in erheblichem Umfang mitfinanzieren. Die Annahme, dass hohe Lohnabschlüsse und die steigende Inflation trotzdem zu erheblichen Mehreinnahmen führen, hat sich bislang nicht bestätigt. Und auch für 2024 sind weitere Gesetze in Vorbereitung, die erhebliche negative Auswirkungen auf die kommunalen Steuereinnahmen haben. Bislang hat das Land die Auswirkungen in den Orientierungsdaten nicht berücksichtigt. Es wird weiterhin mit durchschnittlichen Steigerungsraten gerechnet. Die Befürchtung ist daher groß, dass das Wachstumschancengesetz, das

Zukunftsfinanzierungsgesetz und das Gesetz zur Umsetzung der Mindestbesteuerungsrichtlinie zu bislang nicht eingeplanten erheblichen Steuerausfällen führen werden.

Schauen wir uns die Entwicklung etwas genauer an:

Bei allen Ertragsarten haben wir aufgrund der aktuellen Prognosen und der Orientierungsdaten Verbesserungen einkalkuliert.

Bei der Gewerbesteuer sind wir momentan noch nicht ganz im Plan, erwarten aber, dass wir bis Ende des Jahres noch aufholen können. Für das nächste Jahr haben wir ein Plus von 2,3% oder 775 TEUR einkalkuliert. Die Gewerbesteuer ist unsere wichtigste Einnahmequelle, hieraus generieren wir 30% unserer Erträge und erwarten auch zukünftig eine positive und stabile Entwicklung. Wir sollten also kein Interesse daran haben, den Ast abzusägen, auf dem wir sitzen. Eine Anhebung des Hebesatzes für die Gewerbesteuer wurde daher nicht einkalkuliert.

Bei der Einkommensteuerentwicklung zeigen sich die Auswirkungen des Inflationsausgleichsgesetzes in diesem Jahr deutlich. Aufgrund der Tatsache, dass in vielen Tarifabschlüssen in diesem Jahr ein steuer- und sozialabgabenfreier Inflationsausgleich vereinbart wurde, an dem wir nicht partizipieren können, liegen wir aktuell unter Plan und erwarten ein Defizit von rd. 1 Mio. Euro. Im Bereich der Einkommensteuer haben wir damit gegenüber der Langfristprognose aus 2020 rd. vier Mio. Euro verloren. Für 2024 rechnen wir entsprechend der Orientierungsdaten mit einer Steigerung um 4,3 %, das entspricht 925 TEUR.

Die übrigen Steuern beinhalten u.a. auch die Grundsteuern. Verwaltungsseitig haben wir in diesem Jahr eine Anhebung der Hebesätze der Grundsteuer B um weitere 60 %-Punkte auf dann 540 %-Pkt. eingeplant, weil uns erhebliche Finanzmittel zur Aufgabenerfüllung fehlen. Die Anhebung erbringt Mehrerträge von 925 TEUR.

So absurd es ist, aber die vom Bund beschlossenen Steuererleichterungen führen direkt zu Steuererhöhungen in den Kommunen. Und das wird nicht nur in Haan so sein. Langenfeld will um 61 %-Pkt. erhöhen, Hilden um 100 %-Pkt. Bis auf Monheim planen alle kreisangehörigen Städte mit einer Erhöhung.

Auch die Zuweisungen steigen, aber Achtung, da ist ein Pferdefuß dabei. Eine positive Entwicklung der Zuweisungen geht immer mit einer Steigerung der hiermit zu erbringen Leistungen einher und die Zuweisungen decken die Kosten nie vollständig ab. Das aus kommunalen Mitteln zu finanzierende Delta, wächst daher ständig. In diesem Fall sind es die Zuweisungen für die OGS bzw. die KiTa's, die ordentlich steigen, nachdem die Kindpauschalen nicht mehr pauschal, sondern an die tatsächliche Personalkostenentwicklung und die Inflationsrate angepasst werden. Angekündigt ist für KiTa-Jahr 2024/25 bereits eine Steigerung um 10%. Zusätzlich soll es bereits Anfang 2024 eine Überbrückungshilfe für die Freien Träger geben. Hier beabsichtigt das Land, einmalig 100 Mio. Euro zur Abfederung der Tarifsteigerung ins System zu geben. Allerdings gucken die Kommunen als Träger bei gleichen Mehraufwendungen in die berühmte Röhre und erhalten nichts.

Bei den restlichen Erträgen kommt es zwar im Ergebnis auch noch zu einem leichten Zuwachs. Allerdings rechnen wir aufgrund der momentanen Situation beim Wohnungsbau nicht mehr mit einem schnellen Verkauf des Bürgerhausareals. Entsprechend fallen hierdurch geringere Einnahmen an. Die Mindererträge können zum Teil durch Gebührensteigerungen wieder ausgeglichen werden, da in der Gebührenkalkulation 2024 die nach dem Kommunalabgabengesetz möglichen kalkulatorischen Zinsen angesetzt werden.

Insgesamt also eigentlich keine schlechte Ertragssteigerung von knapp 3,9 Mio. Euro oder 3,6%. Aber die Ertragssteigerung hält mit der Ausgabensteigerung nicht mit!

In Summe steigen die Aufwendungen in allen Bereichen um 6,7 Mio. Euro, die Schere zwischen Erträgen und Aufwendungen geht damit noch einmal weiter auf.

So richtig und wichtig die Gehaltssteigerung im öffentlichen Dienst auch war, so sehr belastet der hohe Tarifabschluss die Kommunen. Bereits angekündigt und eingeplant ist die Übertragung des Abschlusses auf die Beamten. Aber auch 2024 ergeben sich neue Personalbedarfe. Die Verwaltung hat versucht, diesen neuerlichen Stellenaufwuchs drastisch zu begrenzen. Nur in den Bereichen, in denen uns gesetzliche Vorgaben zwingen, wurde eine Stellenmehrung zugelassen. Darüber hinaus wurden zwar wünschenswerte, aber bislang unbesetzte neue Stellen aus dem Stellenplan 2023 wieder gestrichen. Im Ergebnis liegt bei einer Personalkostensteigerung von 1,8 Mio. Euro der Stellenzuwachs nur bei 0,3 Stellen.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, wozu auch der Bauunterhalt und die Bewirtschaftung der Gebäude zählen, zieht inflationsbedingt weiter an. Die Ansätze liegen um 22% über dem Ergebnis aus 2022. Somit 3,8 Mio. Euro mehr – für die gleiche Leistung, wohlgemerkt. Was möglich war, hatten wir letztes Jahr schon rausgekegelt. Trotzdem sparen wir noch einmal beim Geschäftsaufwand, den Fortbildungen oder der Öffentlichkeitsarbeit ein. Allerdings sind die Möglichkeiten der Verwaltung hier zu sparen sehr begrenzt. Auch wenn es aus wirtschaftlichen Überlegungen eher kontraproduktiv ist, haben wir die Unterhaltung und Instandsetzung der Infrastruktur und der Gebäude weiterhin auf ein Minimum begrenzt. Eingeplant ist allerdings die Instandsetzung des Hauses Westfalen auf dem Gelände der ehemaligen Landesfinanzschule, da wir die Einrichtung einer Notunterkunft in der Sporthalle Adlerstr. unter allen Umständen verhindern wollen. Sollte das Land uns das Gelände nicht verkaufen, werden wir mit diesen Mitteln an anderer Stelle Container aufstellen.

Womit wir auch schon bei den Transferaufwendungen wären.

Normalerweise spare ich nicht mit Kritik am Kreis, wenn es um den Aufwuchs der zu zahlenden Umlagen geht. Diesmal aber muss ich anerkennen, dass der Kreis sich darum bemüht, die Haushalte seiner kreisangehörigen Städte nur im unvermeidbaren Umfang zu belasten. Dass, was der Kreis beeinflussen kann und was ordentlich entlastend wirkt, ist der diesjährige Null-Stellenaufwuchs. Was er nicht beeinflussen kann, ist der enorme Stellenaufwuchs von 400 Stellen beim Landschaftsverband und der daraus resultierenden Landschaftsumlage.

In diesem Jahr hatten wir aufgrund der guten Steuerentwicklung 2022 eine überdurchschnittliche Kreisumlage zu zahlen. Im nächsten Jahr fällt unser Anteil wieder auf ein Normalmaß zurück. Anders die VRR Umlage. Hier hat es eine erhebliche Steigerung gegeben. In Summe heben sich die Veränderungen bei den verschiedenen Umlagen auf, so dass nur eine leichte Steigerung von 190 TEUR einkalkuliert wurde.

Dieser Haushaltsentwurf beinhaltet im Übrigen auch noch die Zahlen, die der Kreis den Kämmerern im August vorgestellt hat. Eingebracht wurde vom Kreis ein geringeres Haushaltsvolumen, aus dem sich Verbesserungen für die Stadt Haan in Summe von 230 TEUR ergeben, d.h. keine weitere Belastung durch den Kreis in 2024.

Der Kreis weist allerdings darauf hin, dass die VRR Umlage weiterhin ein Risiko darstellt. Hier konnten die Verhandlungen mit den Verkehrsunternehmen noch nicht

abgeschlossen werden. Auch bei den Verkehrsunternehmen steigen die Kosten massiv. Auf der Kippe steht daher auch das 49 Euro Deutschlandticket. Obwohl die Länder bereits zugesichert haben auch ab 2024 die Hälfte der weiteren Mehrkosten, die auf 400 Mio. Euro beziffert werden, zu übernehmen, ist der Bund nicht bereit, die andere Hälfte zu begleichen.

Die eigentlichen Sozialleistungen steigen um insgesamt 1,2 Mio. Euro oder 4,8%. Grob gesagt entfällt jeweils die Hälfte auf den Bereich KiTa, OGS und Kinder- und Jugendhilfe. In Kitas als auch der OGS werden Kinder sowohl in städtischen Einrichtungen als auch überwiegend in Einrichtungen der Freien Träger betreut. Als Transferleistungen sind nur die Zuweisungen an die Freien Träger zu verbuchen, die Aufwendungen für die städtischen Einrichtungen spiegeln sich in den Personal- und Sachkosten wider. Die Zuweisungen an die Träger stellen den Gegenpart zu den gestiegenen Zuwendungen des Landes dar.

Der Aufwuchs bei der Kinder- und Jugendhilfe beruht im Wesentlichen auf der Zunahme der Zahl der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge, die eine besondere Betreuung und Unterbringung erfordern.

Finanzplan

Kommen wir zum Finanzplan, der die finanzielle Schieflage verdeutlicht:

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ist auch in 2024 negativ. Und er ist gegenüber der letztjährigen Planung wiederum schlechter geworden.

Der Saldo aus Investitionstätigkeit ist auch negativ.

Für die Fortsetzung unserer Baumaßnahmen sowie verschiedener Ersatzbeschaffungen planen wir 13,8 Mio. Euro ein, für deren Finanzierung wir 7,4 Mio. Euro an neuen Investitionskrediten aufnehmen müssen.

D.h., wir werden neben diesen werthaltigen Krediten auch Kassenkredite im Umfang von 15,5 Mio. Euro aufnehmen müssen, um einerseits das laufende Geschäft und andererseits die Tilgung der Investitionskredite leisten zu können.

Unsere Nettoneuverschuldung steigt damit um 20 Mio. Euro.

Ausblick auf den Finanzplanungszeitraum bis 2033

Dieses Szenario, dass die Steigerung der Erträge nicht mit der Steigerung der Aufwendungen mithält, setzt sich in den nächsten Jahren fort. Während die Konjunkturerwartungen eher mau sind und von Quartal zu Quartal nach unten korrigiert werden, steigen sowohl Personal- und Sachkosten als auch Sozialleistungen. Die negativen Auswirkungen der Gesetzesvorhaben der Bundesregierung sind hierbei noch gar nicht berücksichtigt.

Die Zeiten positiver kommunaler Finanzierungssalden sind definitiv vorbei. Die Verschuldung der Kommunen wird in die Höhe schnellen, das Eigenkapital wird innerhalb weniger Jahre aufgezehrt sein. Woher die erforderlichen Mittel für die Energie-, die Klima- oder die Mobilitätswende kommen sollen ist nicht geklärt. Das Deutschlandticket steht auf der Kippe.

Unter Berücksichtigung der Erlasse zur Aufstellung eines HSK und zur Berechnung der zukünftig zu erwartenden Erträge und Aufwendungen, sieht der Ergebnishaushalt bis 2034 kein ausgeglichenes Jahresergebnis vor. Bereits 2031 werden wir unser Eigenkapital vollständig verbraucht haben und in die Überschuldung kommen. Die Berechnungen fußen dabei auf den Wachstumsraten der vergangenen 10 Jahre, soweit keine anderen Erkenntnisse vorliegen. Das ist allerdings das Problem, denn der Aufwuchs der zu zahlenden Zinsen frisst alle Konsolidierungserfolge wieder auf. D.h., wir müssen in einem weit stärkeren Maß die Aufwendungen senken und die Erträge steigern, als das im Durchschnitt der letzten Jahre der Fall war.

In 2025 wird der Rat auch noch entscheiden müssen, wie mit den aufgelaufenen außerordentlichen Erträgen umgegangen wird. Aus heutiger Sicht gibt es nur die Möglichkeit der Abschreibung mit Belastung des Haushaltes über 50 Jahre.

Auf Finanzhilfen des Bundes zu hoffen, ist die eine Möglichkeit. Ich tendiere allerdings zu der Einschätzung, dass die Mittel, die wir für die Flüchtlinge erhalten im besten Fall die Mindererträge ausgleichen, die durch das Wachstumschancengesetz oder die Mindestbesteuerungsrichtlinie entstehen. Die andere Möglichkeit ist ein harter Konsolidierungskurs, der der Stadtgesellschaft einiges abverlangen wird. Die Verwaltung wird hierzu Vorschläge unterbreiten. Letztlich entscheiden müssen Sie als Rat der Stadt Haan, wohin die Reise gehen soll. Es wird Verteilungskämpfe geben und in den

Sozialen Medien werden wir zerrissen werden. Und ich bin froh, diese Entscheidungen nicht treffen, sondern lediglich begleiten und Umsetzen zu müssen.

Die Verwaltung hat den Haushalt nach bestem Wissen und unter besonderer Berücksichtigung der aktuellen Lage aufgestellt. Die im Übrigen in stetiger – hoffentlich für uns positiver – Bewegung ist. Hierfür bedanke ich mich bei allen Beteiligten, aber ganz besonders bei meinem tollen Team in der Kämmerei.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Doris Abel

Kämmerin der Stadt Haan